Vereinbarung zur Auflösung einer Direktversicherung (Abfindungsvereinbarung)

Zwischen

_____

nachfolgend „Arbeitgeber“,

und

_____

nachfolgend „Mitarbeiter“,

wird in Abänderung des Arbeitsvertrages Folgendes vereinbart:

Auf ausdrücklichen Wunsch des Mitarbeiters wird zwischen Arbeitgeber und Mitarbeiter einvernehmlich vereinbart, dass die bestehende **Direktversicherung** bei der Münchener Verein Lebensversicherung AG (nachfolgend „Versicherer“) mit der Versicherungsnummer

_____ (nachfolgend „Direktversicherung“)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt vollständig aufgelöst wird.

Der Arbeitgeber wird die Direktversicherung kündigen. Der Mitarbeiter stimmt dieser Kündigung mit Unterzeichnung der vorliegenden Abfindungsvereinbarung zu. Der Versicherer wird dann den Rückkaufswert auf folgendes Konto des Mitarbeiters überweisen:

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Die Abfindung erfolgt

☐ im **laufenden Arbeitsverhältnis.** Ein Ausscheiden steht nicht bevor.

☐ anlässlich des **Ausscheidens** aus dem Arbeitsverhältnis. Die Anwartschaften sind gesetzlich unverfallbar, die Wertgrenzen des § 3 BetrAVG sind nicht überschritten.

☐ anlässlich des **Ausscheidens** aus dem Arbeitsverhältnis**.** Die Anwartschaften sind lediglich vertraglich unverfallbar.

Soweit der Mitarbeiter Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten hat, wird er diese selbst abführen.

Der Mitarbeiter wurde über die erheblichen wirtschaftlichen Nachteile einer vorzeitigen Kündigung der Direktversicherung belehrt. Der Arbeitgeber hat insbesondere auf folgende Punkte hingewiesen:

- Bei Kündigung kann es dazu kommen, dass kein oder nur ein unter den eingezahlten Versicherungsbeiträgen vorhandener Rückkaufswert existiert. Dies hängt mit Kosten im Versicherungsvertrag sowie damit zusammen, dass bei Kündigung ggf. noch ein Stornoabzug des Versicherers erfolgt.
- Erfolgte die Finanzierung der Direktversicherung per Entgeltumwandlung, so ist eine spätere Wiederaufnahme der Entgeltumwandlung und damit Beitragszahlung zu bisherigen Konditionen (z. B. insbesondere garantierter Rechnungszins) ggf. nicht möglich.
- Mit Kündigung und Auszahlung des Rückkaufswerts entfallen sämtliche Versicherungsleistungen, insbesondere auch ein ggf. im Vertrag enthaltener Berufsunfähigkeitsschutz.
- Die Auszahlung des Rückkaufswerts ist grundsätzlich steuer- und sozialversicherungspflichtig. Ob bzw. in welcher Höhe Steuern und Sozialversicherungsbeiträge anfallen, hängt von der Höhe der

Abfindungszahlung sowie den individuellen Daten des Einzelfalls ab. Der Arbeitgeber übernimmt keine Haftung für die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Abfindung dem Grunde und der Höhe nach.

Die Zusage des Arbeitgebers auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung über den Durchführungsweg der Direktversicherung sowie etwaige im Rahmen der Zusage getroffene Entgeltumwandlungsvereinbarungen werden hiermit aufgehoben.

Mit Auszahlung bzw. Eingang des Rückkaufswerts beim Mitarbeiter sind alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Direktversicherung abgegolten und erledigt.

Soweit die Direktversicherung per Entgeltumwandlung finanziert wurde, werden keine Entgeltbestandteile mehr zu Gunsten der gekündigten Direktversicherung umgewandelt. Soweit die Direktversicherung auf arbeitgeberfinanzierten Beiträgen beruht, verzichtet der Mitarbeiter im Zuge der von ihm gewünschten Abfindung auch ausdrücklich auf zukünftige arbeitgeberfinanzierte Beiträge zu Gunsten der Direktversicherung. Durch die Abfindung und damit auch Beitragsfreistellung der Direktversicherung kann sich eine Versorgungslücke ergeben oder weiter vergrößern.

Die vorliegende Abfindungsvereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Kündbarkeit des Versicherungsvertrags.

Etwaige anderweitige Bestandteile der betrieblichen Altersversorgung beim Arbeitgeber bleiben von der vorliegenden Vereinbarung unberührt.

Es besteht unabhängig von der vorliegenden Abfindungsvereinbarung auch weiterhin ein Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Mitarbeiter
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Arbeitgeber